



## **380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle – Mecklar**

Einleitung des Raumordnungsverfahrens

Beteiligung am Anhörungsverfahren

### **Stellungnahme unseres Vereins**

über den Niedersächsischen Heimatbund e. V.

siehe auch die Stellungnahme der Stadt Bockenem



Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Umweltschutz  
Ambergau e. V.  
Postfach 109, 31163 Bockenem  
[post@agnatur.de](mailto:post@agnatur.de)

Verfasser: Manfred Homes  
Wehme 11 / Bültum  
31167 Bockenem  
Tel.: 0172 / 5 14 11 28  
[mhomes@htp-tel.de](mailto:mhomes@htp-tel.de)

Bockenem, 16.08.2010

### **Grundsätzliches / Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit einer Verstärkung der Übertragungsleitung zwischen Wahle und Mecklar wird mit Untersuchungen der Deutschen Netzagentur aus 2004/5 begründet. Diese beziehen sich auf die damalige Situation und die bisher übliche Erzeugungs- und Netzarchitektur. Es sind jedoch Zweifel angebracht, ob die vorhandenen und geplanten Strukturen der elektrischen Energieerzeugung und deren Verteilung wirklich zukunftsfähig und die zugrunde gelegten (hochgerechneten) Annahmen hinsichtlich des Leistungsbedarfs noch gültig sind. Unabhängig von einem übergeordneten Verbundsystem sollte elektrische Energie möglichst dort genutzt werden, wo sie erzeugt wird und umgekehrt.

Im Falle der Stromerzeugung aus Windkraft- und Fotovoltaikanlagen bleibt bisher die Frage der **Energiespeicherung** weitgehend ungelöst. Die Wasserstofftechnologie kann hier in Zukunft Lösungsmöglichkeiten bieten (Umwandlung vor Ort).

Die Unterlagen gehen nicht darauf ein wie ein späterer **Rückbau** nach 30, 50, oder 80 Jahren gewährleistet wird.

***Es wäre für die Natur und Landschaft tragisch und volkswirtschaftlich unsinnig, jetzt neue Höchstspannungsverbindungen aufzubauen, wenn sich in einigen Jahren ganz andere Ansätze ergeben. Nach unseren Informationen wird derzeit sowohl bei der EU als auch bei den zuständigen Gremien der Bundesregierung an neuen Konzepten gearbeitet.***

### **Durchgehende Verkabelung**

Eine 380kV-Freileitung belastet das Umfeld der Menschen und die Natur. Insbesondere im Berg- und Hügelland ist die visuelle Auswirkung auf das Landschaftsbild gravierend. Durch eine weitgehende Verkabelung der Leitungsverbindung können Belastungen vermieden werden. Allerdings sind auch hierbei die Auswirkungen auf den Naturhaushalt (Wald, Boden, Wasser, Versiegelung, Kleinbiotope) insbesondere aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht zu berücksichtigen.

Im ROV werden die Bedingungen für eine Verkabelungen beschrieben. Eine Untersuchung erfolgt aber unter Bezug auf die rechtlichen Gegebenheiten sowie aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nur allgemein. Analog zu den Regelungen des EEG (Einspeisevergütung) müssen nach dem **Gleichheitsgrundsatz** Mehrkosten für eine Verkabelung auf alle Stromkunden umlegbar sein.

***Wir fordern, im Rahmen des ROV eine Bewertung und Abwägung der Schutzgüter Mensch, Natur und Landschaft im Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit. Gesetze müssen im Interesse der Menschen diesen Schutzgütern Vorrang gegenüber kommerziellen Belangen einräumen.***

### **Teilverkabelung**

Das EnLAG sieht die Möglichkeit von Teilverkabelungen vor. Im ROV wird hiervon kein Gebrauch gemacht und auf weitergehende Untersuchungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens verwiesen. Diese werden allerdings lediglich für den **festgestellten Trassenkorridor** durchgeführt. Durch alternative Untersuchungen von Teilverkabelungen in Konfliktbereichen können sich andere Präferenzen für die Trassenvarianten ergeben.

***Wir fordern, diese Untersuchungen im Rahmen des ROV vor der Festlegung der endgültigen Variante nachzuholen und die Bewertung anzupassen.***

### **Bockenem / Ambergau** (Landschaftseinheit 379.12)

Der (mittlere) Ambergau (Stadtgebiet Bockenem) ist eine eigenständige Landschaftseinheit und zeichnet sich trotz bereichsweise intensiver landwirtschaftlicher Nutzung durch besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit aus. Es handelt sich um eine Beckenlandschaft mittlerer Ausdehnung, welche durch die umgebenden Höhenzüge im Osten, Nordwesten und Südwesten sehr geschlossen und harmonisch wirkt. Sie ist nicht zersiedelt (Haufendörfer) und bisher von Einrichtungen der Infrastruktur optisch wenig belastet. Die Ackerböden weisen eine hohe Qualität auf.

Im ROV wird der hohe Wert dieser gewachsenen Kulturlandschaft auch anerkannt. Allerdings wird der Ambergau immer nur im Zusammenhang mit anderen angrenzenden Landschaftsteilen (Hainberg, Lamspringer Berge, Rhüdener Becken) genannt und bewertet.

Die beschriebene Variante 1 verläuft im östlichen Randbereich und die Variante 2 durchquert den nördlichen Teil des Ambergaus. Besonders die Neutrassierung der V2 wirkt für die bisher nicht vorbelastete Landschaft zerschneidend.

Durch die **topgraphische Situation** belastet der Verlauf beider Varianten das Landschaftsbild aus unterschiedlichen Blickrichtungen erheblich. Sie sind von den Höhen jeweils auf der gesamten Länge einsehbar. Die dargestellten Methoden der Sichtbarkeitsanalyse auf der Grundlage digitaler Daten sind in diesem Fall nicht ausreichend.

Konfliktrisiken für den **Eigenwert der Landschaft** des Ambergaus selbst sind nicht definiert und gehen nicht ausreichend in die Bewertung ein.

Falls die Freileitung realisiert würde, gilt die Landschaft als **vorbelastet**. In der Folge wäre mit weiteren Eingriffen zu rechnen (z. B. Windkraftanlagen, großflächige Fotovoltaikanlagen im Außenbereich).

***Im Rahmen des ROV sollte eine Neubewertung durchgeführt werden. Eine Begehung des Gebietes wäre sinnvoll.***

### **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Die physikalischen und chemischen **Auswirkungen** einer Höchstspannungsleitung auf Flora und Fauna sind nach unserer Meinung nicht ausreichend untersucht.

Mit Ausnahme des Fließgewässers „Nette“ gibt es im Stadtgebiet Bockenem keine ausgewiesene **Natura 2000-Gebiete**. Das bedeutet allerdings nicht, dass nach EU-Recht geschützte Arten hier nicht vorkommen (z. B. Schwarzstorch).

Im Hainberg hat sich eine stabile Population der **Wildkatze** entwickelt. Von dort aus wandert sie durch den Ambergau westwärts in Richtung Solling und wird daher auch in der Harplage regelmäßig beobachtet. Vereinzelt wurde auch der Luchs festgestellt. In wieweit diese Tiere und auch andere wildlebende Arten von elektrischen Feldern oder Geräuschen einer Freileitung daran gehindert werden diese zu queren, kann von uns aus nicht gesagt werden. Ebenso können von uns keine Aussagen darüber gemacht werden, ob die sich in Waldgebieten einstellende Biotopsituation unter einer Freileitung weniger angenommen wird als der weniger Deckung bietende Streifen über einer Kabeltrasse.

Im Ambergau sind im Frühjahr und Herbst regelmäßig durchziehende und rastende **Vogelschwärme** zu beobachten. Insbesondere wurden in den vergangenen Jahren häufiger rastende Kraniche festgestellt (siehe Stellungnahme von Gerhard F. Jörn). Für Großvögel wie Gans, Kranich, Reiher, Weiß- und Schwarzstorch aber auch für Greifvögel stellen Hochspannungsleitungen grundsätzlich eine Gefahr durch **Kollision** dar.

**Das Vorkommen der genannten Arten wurde in den Antragsunterlagen nicht ausreichend berücksichtigt.**

### **Bockenem / Netteaue**

Die Variante 2 quert im Bereich Bockenem die Aue des LSG Nettetäl (ROV L 82) und das FFH-Gewässer der Nette (ROV TP 83) in Bündelung mit der bestehenden 110 kV-Leitung. Die **Talung der Baffer**, welche in das LSG Nettetäl einbezogen ist, wird ebenfalls gequert. **Auch** südlich von Bockenem gibt es naturnahe Gewässerabschnitte und wertvolle Auenbereiche (ROV Landschaftssteckbrief Nr. 21).

Im ROV wird nicht darauf eingegangen, dass es sich im Gebiet der Bockenemer Netteaue um ein **Entwicklungsgebiet für den Naturschutz** handelt. Insbesondere die Paul-Feindt-Stiftung (PFS) Hildesheim hat bereits in großem Umfang Grünland in der Aue angekauft und plant im Zuge des laufenden Flurbereinigungsverfahrens „Nettetäl“ weitere Flächen zu erwerben. Ziel der Naturschutzbehörde des LK Hildesheim und der PFS ist es, im Anschluss an die

Entwicklungsmaßnahmen in der Seesener Netzeau (Aktion Naturland) auch im Hildesheimer Teil durchgehendes Grünland zu erhalten, wieder herzustellen und extensiv zu bewirtschaften als Lebensraum für den Weißstorch und andere Wiesenvögel. Dieser Biotop wird schon jetzt von dem im Hainberg brütenden Schwarzstorch aufgesucht. Die Barrierewirkung der bestehenden 110kV-Leitung würde durch die zusätzliche 380kV-Leitung noch erhöht.

***Im Rahmen des ROV sollte diese Entwicklung bei der Trassenfindung berücksichtigt werden.***

#### **Bockenem / Lammetal**

Der Raumkorridor der Variante 2 quert im Bereich Bockenem-/ Klein Ilde das Lammetal. Wegen des überwiegend naturnahen Verlaufs des Baches ist das Lammetal unterhalb von Klein Ilde als LSG ausgewiesen. Auch oberhalb der Straßenbrücke der K 316 nach Lamspringe weist der Bach einen längeren naturnahen Abschnitt auf. In dem Landschaftsrahmenplan des LK Hildesheim wird dieser Bereich (LSG 54) in Verbindung mit der Harplage (LSG 45) daher als potentielles LSG geführt.

Das Gebiet (Groß Ilder Dreisch / Lammetal) hat einen kleinräumigen vielfältigen Charakter und wird wegen seiner Schönheit auch „Ilder Schweiz“ genannt. Es wird – wie auch die Harplage – von der Bevölkerung intensiv für die Naherholung genutzt. Unser Verein unterhält dort ein größeres Schutzgebiet mit Streuobstwiesen und Feldhecken. Auf dem Gelände befindet sich auch ein Naturdenkmal.

***Der Korridor der V2 ist in diesem sensiblen Bereich sehr großflächig ausgewiesen und bezieht schützenswerte Bereiche ein. Im Rahmen des ROV sollte diese Situation bei der Trassenfindung berücksichtigt werden.***

#### **Bockenem / Mahlum**

Die Variante 1 umkreist das Dorf Mahlum östlich und quert dabei nicht nur das LSG Hainberg (ROV L 76-77) sondern **auch** die Aue der Baffer, welche in das LSG Nettetal einbezogen ist. Es handelt sich hier um einen besonders schönen und kleinräumig strukturierten Landschaftsteil, in dessen Bild durch eine Freileitung sehr massiv eingegriffen würde.

Das Gebiet der Bodensteiner Klippen wird als **regionales Erholungsgebiet** intensiv genutzt. Insbesondere vom westlichen Waldrand ergibt sich ein schöner Blick in die Aue der Baffer. Von der Höhe oberhalb Mahlum erschließt sich dem Besucher die Landschaft des mittleren Ambergaus besonders beeindruckend. Die Gegend wird daher von den Bewohnern gern für Spaziergänge genutzt. Von oberhalb der Trasse würde der Blick in die Landschaft massiv beeinträchtigen, aber wegen ihres Verlaufs auf der Höhe auch aus dem Ambergabecken heraus als sehr störend wahrgenommen.

***Anstelle des vorgeschlagen Verlaufs sollte innerhalb des Korridors eine Teilverkabelung westlich der Autobahn geprüft werden.***

Ergänzend verweisen wir auf die Stellungnahme der Stadt Bockenem

16.08.2010 / gez. Manfred Homes